



Ausstellervereinbarung Clean Code Days 2014

(bitte an folgende Nummer faxen: +49 (0)89 – 420 17 639)

Hiermit wird zwischen der HLMC Events GmbH und:

Firma: _____

Abteilung: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

eine Ausstellervereinbarung für die Clean Code Days 2014 getroffen. Die Konferenz findet vom 10. bis 13. November 2014 im Golden Tulip Berlin – Hotel Hamburg statt, die Ausstellung am 11. und 12. November 2014. Die Ausstellervereinbarung beinhaltet die folgenden Leistungen der HLMC Events GmbH:

1. Der Aussteller erhält eine Ausstellungsfläche von 1,5 Meter Tiefe und 2 Meter Breite mit einem Tisch und zwei Stühlen im Konferenzbereich. Hinter den 2 Stühlen kann der Aussteller zwei eigene Roll-Ups aufbauen oder er erhält eine Pinnwand zur Anbringung von Postern. Die Bestellung der Pinnwand muss bis zum **27. Oktober 2014** schriftlich an Herrn Bertler, E-Mail a.bertler@hlmc.de gerichtet werden.
2. Der Aussteller wird auf der Ausstellerseite des Internetauftritts www.CleanCodeDays.de dargestellt. Dazu ist es erforderlich, dass umgehend nach Vertragsunterzeichnung ein reprofähiges Logo im EPS-Format mit einer Auflösung von mindestens 300 DPI sowie ein Firmenprofil (1.000 Zeichen) an a.bertler@hlmc.de gesendet wird. Um in der Konferenzbroschüre abgedruckt zu werden, muss das reprofähige Logo bis **24. Oktober 2014** vorliegen. Danach kann ein Abdruck nicht mehr garantiert werden.
3. Der Aussteller erhält 3 Karten für die beiden Konferenztage am 11. und 12. November 2014. Diese berechtigen zum Besuch aller Konferenzvorträge am 11. und 12. November 2014 und der Abendveranstaltung. Eine Teilnahme an den Workshops ist nicht möglich. Die Namen der 3 Teilnehmer sind bis zum **27. Oktober 2014** per E-Mail an a.bertler@hlmc.de zu senden. Dabei muss mit angegeben werden, an welchem Tag die jeweilige Person anwesend sein wird und ob eine Teilnahme an der Abendveranstaltung gewünscht wird.



Weitere Leistungen seitens der HLMC Events GmbH (zum Beispiel größerer Stand oder Anzeige in der Konferenzbroschüre) können separat vereinbart werden, sie bedürfen jedoch der Schriftform.

Um einen möglichst erfolgreichen Auftritt des Ausstellers auf der Konferenz zu gewährleisten, ist der Aussteller verpflichtet:

1. Die in dieser Ausstellervereinbarung aufgeführten Termine einzuhalten und einen festen Ansprechpartner für die Clean Code Days 2014 zu benennen.
2. Die Konferenz auf seiner eigenen Webseite an entsprechender Stelle zu bewerben. Dazu erhält der Aussteller das Veranstaltungslogo von der HLMC Events GmbH direkt nach der Unterzeichnung des Vertrages.
3. An eine noch festzulegende Anzahl von Kunden und Interessenten ein Mailing zu senden und auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Dazu erhält der Aussteller die notwendige Anzahl an Bewerbungsflyern, alternativ ein PDF zum Versand per E-Mail, von der HLMC Events GmbH.
4. Die Clean Code Days 2014 im eigenen Newsletter (sofern vorhanden) mindestens einmal zu bewerben.

Die Ausstellervereinbarung beläuft sich auf **1.850,00 Euro** zzgl. 19% MwSt. Der Betrag wird sofort nach Unterzeichnung des Vertrags fällig. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, erhält der Aussteller den Betrag rückerstattet. Ein Anspruch auf die Erstattung weiterer Kosten besteht nicht.

Hiermit wird die Sponsoring Vereinbarung verbindlich zugesagt und die angehängten *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sponsoren und Aussteller auf Veranstaltungen der HLMC Events GmbH* anerkannt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift)



Ansprechpartner für die Clean Code Days 2014 seitens des Ausstellers ist:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mobil: _____



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sponsoren und Aussteller auf Veranstaltungen der HLMC Events GmbH

1. Anmeldung als Sponsor oder Aussteller

Die Anmeldung als Sponsor oder Aussteller zu einer Veranstaltung der HLMC Events GmbH kann per Post, per Fax oder per E-Mail erfolgen und ist verbindlich. Dazu sind die jeweiligen Veranstaltungsverträge der HLMC Events GmbH zu nutzen. Diese Veranstaltungsverträge stehen auf der jeweiligen Webseite der Konferenz zum Download bereit. Mit der Anmeldung als Sponsor oder Aussteller werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sponsoren und Aussteller sowie die jeweiligen Sponsoren- bzw. Ausstellervereinbarungen verbindlich vom Sponsor bzw. Aussteller anerkannt.

2. Zuteilung der Ausstellungsflächen

Die Zuteilung der Ausstellungsfläche wird von der HLMC Events GmbH unter Berücksichtigung des Veranstaltungsablaufs sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Sponsoren- oder Ausstellervereinbarung angegebene Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Die HLMC Events GmbH kann die Positionierung des Sponsors- oder Ausstellers gegebenenfalls auch nachträglich noch verändern – eine verbindliche Zusage an den Sponsor bzw. Aussteller erfolgt erst durch die endgültige Aufplanung 2 Wochen vor der Veranstaltung.

3. Zahlungsziele

Die Bezahlung der Sponsoren- bzw. Ausstellergebühr zum in der entsprechenden Vereinbarung festgelegten Fälligkeitstermin ist Voraussetzung für die Übergabe und Nutzung der zugeteilten Standfläche. Eine Zahlung der Gebühr vor dem Bezug des Standes am Aufbau tag mittels Kreditkarte ist nur unter vorheriger Absprache mit der HLMC Events GmbH möglich. Die dabei entstehenden Kreditkartengebühren trägt der Sponsor bzw. Aussteller.

4. Standaufbau und Standausstattung

Die HLMC Events GmbH bietet grundsätzlich nur Standflächen an – keinen Standbau. Jede Standfläche wird von der HLMC Events GmbH mit der in der entsprechenden Vereinbarung festgehaltenen Anzahl an Stehtischen und Barhockern ausgestattet. Ferner wird ein Stromanschluss (Dreifachsteckdose) bereitgestellt. Die restliche Standausstattung ist vom Sponsor bzw. Aussteller vorzunehmen. Beim Aufbau des Standes dürfen weder an den Wänden noch am Boden des Hotels Verankerungen jeglicher Art vorgenommen werden. Das gilt auch für das Anbringen von Postern oder Plakaten. Hierfür wird dem Sponsor oder Aussteller auf Wunsch von der HLMC Events GmbH eine Pinnwand bereitgestellt. Für eventuelle Schäden, die durch den Aufbau des Standes am Hotel entstehen, haftet der Sponsor oder Aussteller, der ursächlich für diese Schäden verantwortlich ist. Für den Aufbau des Standes werden dem Sponsor bzw. Aussteller rechtzeitig die Aufbauzeiten mitgeteilt. Der Sponsor oder Aussteller muss spätestens bis zum Aufbauendtermin seinen Stand fertig aufgebaut haben. Eine Überschreitung der festgesetzten Standbegrenzung beim Aufbau der Stände ist nicht zulässig und muss im Vorfeld mit der HLMC Events GmbH vor der Erstellung der endgültigen Aufpla-



nung der Veranstaltung abgestimmt werden. Die Bewachung der Ausstellungsstände und Exponate obliegt dem Sponsor bzw. Aussteller. Die Reinigung des Standes obliegt ebenfalls dem Sponsor bzw. Aussteller.

5. Stornierung durch den Sponsor oder Aussteller

Eine Stornierung einer Sponsoren- oder Ausstellervereinbarung durch den Sponsor oder Aussteller ist zwei Wochen nach Übersendung der Sponsoren- oder Ausstellervereinbarung möglich. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt hat der Sponsor oder Aussteller die volle Gebühr zu entrichten. Die HLMC Events GmbH behält sich darüber hinaus vor, Schadensersatzansprüche gegen den Sponsor oder Aussteller geltend zu machen, sofern der HLMC Events GmbH ein nachweislicher Schaden durch die Stornierung des Sponsors oder Ausstellers entsteht.

6. Stornierung durch die HLMC Events GmbH

Muss die HLMC Events GmbH auf Grund höherer Gewalt oder anderen wichtigen Gründen eine noch nicht begonnene Veranstaltung absagen, so erhält der Sponsor bzw. Aussteller die Gebühr zurückerstattet. Sollte eine Veranstaltung nicht abgesagt, sondern nur verschoben werden, wird der Sponsor bzw. Aussteller am Tag der Beschlussfassung der Verschiebung über die Verschiebung per Fax und per E-Mail unterrichtet. Der Sponsor oder Aussteller kann in diesem Fall innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe der Verschiebung kostenlos von seiner Vereinbarung zurücktreten. In diesem Fall erhält er bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Muss eine bereits begonnene Veranstaltung auf Grund Eintritts höherer Gewalt verkürzt oder abgebrochen werden, so hat der Sponsor oder Aussteller keinen Anspruch auf die Rückzahlung der Gebühr.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Sponsoren- oder Ausstellervereinbarung oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sponsoren und Aussteller unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so bleiben die übrigen Klauseln des Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sponsoren und Aussteller in ihrer Gültigkeit unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 16. Mai 2013